



Foto (Montage): Nina Selig

BEDINGUNGSLOSE TEILHABE- MIT UND OHNE ARBEIT

Konzepte, Modelle und feministische Perspektiven eines Grundeinkommens

Von Kristin Schwierz

Die Idee eines Grundeinkommens ist nicht neu: In der BRD wird sie schon seit den 1980er Jahren diskutiert, in den USA gab es sogar schon in den 1960er Jahren breitere Diskussionen um ein garantiertes Einkommen. Angesichts der zunehmenden Spaltung auf dem Arbeitsmarkt – soziale Unsicherheit, Niedriglohn und Working Poor auf der einen Seite, stärker werdende Konkurrenz um die ‚guten Jobs‘ und Arbeitszeitverlängerung auf der anderen – und des massiver werdenden sozialen Ausschlusses immer größerer Teile der Bevölkerung, gewinnt die Forderung nach einem Grundeinkommen heute allerdings deutlich an politischer Brisanz. Die Diskussion findet auf immer breiterer Ebene statt und die Zustimmung zu der Forderung nach einem Grundeinkommen wächst.

Auch wenn Arbeit sozialpolitisch nach wie vor als höchstes Gut verklärt wird und ‚Hauptsache Arbeit‘ in der öffentlichen Debatte zum nahezu unumstößlichen Grundsatz erhoben zu sein scheint: Für eine wachsende Anzahl an Menschen wird es auch zukünftig kaum möglich sein, sich (nur) über ein Einkommen aus Lohnarbeit ihr Leben zu finanzieren. Die steigende Produktivität, die menschliche Arbeitskraft (im Produktionsbereich) zunehmend entbehrlich macht, ein sich erweiternder Niedriglohnsektor, die Kürzungen im öffentlichen Bereich, die globalisierte ‚Arbeitsteilung‘ und die Tatsache, dass ein großer Teil an gesellschaftlich notwendiger Arbeit schlicht nicht bezahlt wird (siehe der Beitrag von Gisela Notz in diesem Heft), sind nur einige Gründe für diese sich sichtbar zuspitzende Situation.

Der Ansatz, dass es Menschen ermöglicht werden soll, auch über das existenziell Notwendige hinaus am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ohne den Zwang ‚jede Arbeit‘ annehmen zu müssen, geht in die entgegengesetzte Richtung zur aktuellen tagespolitischen Debatte und trotzdem ist er längst nicht mehr randständig: In Politik, Wissenschaft und sozialen Bewegungen werden unterschiedliche Konzepte und Finanzierungs-

modelle eines Grundeinkommens entwickelt und politische Forderungen artikuliert. Im Juli 2004 wurde das *Netzwerk Grundeinkommen* gegründet, in dem sich verschiedene Initiativen und Organisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen organisiert haben. Die Diskussion um ein Grundeinkommen wird zudem längst auf internationaler Ebene geführt: Das *Basic Income Earth* (bis 2004 *European*) *Network* (BIEN), das sich 1986 gegründet hat, umfasst AktivistInnen, WissenschaftlerInnen, Initiativen und nationale Netzwerke und tritt für ein bedingungsloses garantiertes Einkommen ein. In Südafrika fordert ein breites Bündnis seit 1998 ein garantiertes Mindesteinkommen zur Armutsbekämpfung und in Brasilien wurde 2004 sogar ein Gesetz verabschiedet, dass schrittweise (bis 2010) ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle gewähren soll.¹ Die internationale Nichtregierungsorganisation *FIAN* fordert zudem von allen Staaten ein bedingungsloses Mindestnahrungseinkommen (vgl. Rätz/Paternoga/Steinbach 2005).

Grundsicherung ist kein Grundeinkommen

Grundeinkommen wird manchmal mit Grundsicherung gleichgesetzt, obwohl es zwischen beiden maßgebliche Unterschiede gibt. Während es für die Gewährung der Grundsicherung festgelegte Bedingungen gibt, die auch überprüft werden, würde ein Grundeinkommen allen ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung und besondere Bedingungen zustehen. Eine Grundsicherung ist zudem familien- bzw. haushaltsbezogen und grundsätzlich mit einer Arbeitsverpflichtung verknüpft, während die Idee eines Grundeinkommens gerade auf den generellen Individualanspruch abzielt und von der Verpflichtung zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit entkoppelt werden soll. Das Arbeitslosengeld II, welches 2005 eingeführt wurde, ist gesetzlich als ‚Grundsicherung‘ festgeschrieben. Mit dem Anspruch auf diese Leistung ist allerdings eine Bedürftigkeitsprüfung verbunden, die die Einkommen eines partnerschaftlich und/oder familiär geführten Haushaltes (‚Bedarfsgemeinschaft‘) maßgeblich mit einbezieht, sodass die/der Einzelne auch ‚leer ausgehen‘ kann (siehe der Beitrag von Maria Wersig in diesem Heft). Bei Ablehnung eines ‚Arbeitsangebots‘, i.d.R. eines Ein-Euro-Jobs, kann das ALG II zudem erheblich gekürzt werden, sodass das Einkommen nicht einmal existenzsichernd ist. Da die Grundsicherung gering angesetzt ist, besteht zudem weiterhin die Notwendigkeit niedrig entlohnte Arbeit anzunehmen. Diese Art der Grundsicherung stellt also mehr eine Subventionierung des Niedriglohnbereichs dar als eine ausreichende

Existenzsicherung (vgl. Blaschke 2004; Rätz/Paternoga/Steinbach 2005).

In Abgrenzung zu einer solchen sozialpolitischen Praxis formulierte z.B. das *Netzwerk Grundeinkommen* vier Bedingungen für ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen: Es soll existenzsichernd (im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe) sein, auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen, ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und keine Arbeitspflicht beinhalten².

Konzepte und Finanzierungsmodelle für ein Grundeinkommen

Wie nun aber ein Grundeinkommen konkret aussehen und wie es finanziert werden kann, dazu gibt es inzwischen eine nahezu unüberschaubare Fülle von Konzepten und Modellen. Und auch die jeweiligen Begründungen für ein Grundeinkommen können recht weit auseinandergehen.

Am häufigsten in der medial verbreiteten politischen Diskussion wird sicher das ‚Bürgergeld‘ genannt. Prominentes Beispiel für den Befürworter eines Bürgergeld-Modells ist Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU), der jüngst mit einem Vorschlag für ein „Solidarisches Bürgergeld“ in die Öffentlichkeit ging, welches vor allem auf konservativer und liberaler Seite Fürsprache findet: Jeder und jedem ab 18 Jahren stünden nach seinem Modell 800 Euro minus 200 Euro Gesundheitsprämie (Kopfpauschale) – also 600 Euro netto – zu, für Kinder gäbe es eine Auszahlung von 500 Euro. Finanziert werden soll dies durch eine steuerliche Abgabe von 50% (bzw. bei einem ‚Bürgergeld‘ von 400 bzw. 200 Euro 25%) auf jeden dazuverdienten Euro und den Wegfall sämtlicher bisheriger sozialversicherungspflichtigen Leistungen – das ‚Bürgergeld‘ wäre damit ‚billiger‘ als die Sozialtransfers heute, wie Althaus begründet³. Da weitere Ansprüche und Leistungen (etwa Wohngeld) wegfallen würden, wäre dieses ‚Bürgergeld‘ unter dem Strich weniger als Arbeitslosengeld II heute. Und nicht erst auf den zweiten Blick, fällt auf, dass dieses Modell u.a. den Ausbau eines Niedriglohnbereichs sowie eine zunehmende Privatisierung des Sozial- und Gesundheitssystems und damit einen weiteren Abbau von sozialstaatlichen Leistungen bedeuten würde. Irrtümlicherweise wird manchmal auch das Konzept des „Liberalen Bürgergeldes“, das die FDP auf ihrem Bundesparteitag 2005 beschlossen hat, mit einem Grundeinkommen in Verbindung gebracht. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Konzept keinesfalls um ein Grundeinkommen, sondern eher um ein Kombilohn-Modell, bei dem die Auszahlungssumme für Bedürftige (abhängig von der ‚Bedarfsgemeinschaft‘) auf Hartz IV-Niveau mit einer strikten Arbeitsverpflichtung verbunden wird und lediglich die Zuverdienstgrenzen höher gesetzt werden.

Das Modell verbindet in der Finanzierung die Zusammenlegung aller bisherigen sozialen Transferleistungen mit einer negativen Einkommenssteuer⁴. Flankiert werden soll das ‚Liberale Bürgergeld‘ von einer ‚Flexibilisierung des Tarifrechts‘, einer Lockerung des Kündigungsschutzes und der Ausweitung des Niedriglohnssektors (vgl. Kommission Bürgergeld - Negative Einkommenssteuer 2005).

Die Mehrheit der GrundeinkommensbefürworterInnen argumentiert nicht mit möglichen Ersparnissen bei den Sozialleistungen, sondern mit dem Zugewinn an Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe für die/den Einzelne/n und gerade mit der Notwendigkeit einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen. So begründet die von einigen WissenschaftlerInnen gegründete Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung, dass die steigende Produktivität wachsenden gesellschaftlichen Wohlstand produziere, an denen die BürgerInnen beteiligt werden sollten, die damit auch mehr Freiheit, nämlich die ‚Freiheit von unnötiger Arbeit‘ gewinnen⁵. GrundeinkommensbefürworterInnen aus dem globalisierungskritischen Netzwerk *Attac* begründen den Anspruch auf ein Grundeinkommen mit dem Verweis auf Menschenrechte: „Jeder Mensch hat, nur weil es ihn gibt, das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und am gesellschaftlichen Leben“ (Rätz/Paternoga/Steinbach 2005: 29). Und selbst ein Großunternehmer, der Gründer der *dm*-Drogeriemärkte Götz Werner, zieht mit einer Forderung nach einem Grundeinkommen, das die Menschen von der Arbeit ‚befreie‘ und ihnen Freiraum für Selbstbestimmung einräume, durch die Medien. Sein Finanzierungskonzept ist allerdings umstritten: Das bei 1500 Euro angesetzte Grundeinkommen soll durch eine 50-prozentige Konsumsteuer finanziert werden, die alle bisher verdeckten Steuern ersetzen soll (vgl. Frankfurter Rundschau 2005).

Die meisten Finanzierungsmodelle gehen von einer Deckung durch die Summe, die für die bisherigen steuerfinanzierten Sozialleistungen aufgewendet wurde und/oder durch steuerliche Abgaben aus. So haben der Ulmer Professor Helmut Pelzer und die Volkswirtschaftlerin und Soziologin Ute Fischer (Universität Dortmund) ein „Transfergrenzenmodell“ entwickelt: Das Grundeinkommen wird unabhängig vom Erwerbseinkommen gezahlt, durch eine steuerliche Abgabe ab einer bestimmten Transfergrenze können aber faktisch nur Menschen ohne oder mit einem Einkommen unter der Transfergrenze das Grundeinkommen behalten (NettoempfängerInnen), während bei einem hohen Einkommen lediglich die steuerliche Abgabe gezahlt wird (NettozahlerInnen). Auf die Höhe des Grundeinkommens legt sich das Konzept bewusst nicht fest (vgl. Pelzer/Fischer 2004). Die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI)* fordert ein Grundeinkommen von 800 Euro (einschließlich Krankenversicherung) plus Miete, das im Wesentlichen aus einer 50-prozentigen Abgabe auf alle Nettoeinkommen („Take Half“), Umschichtungen der bisherigen Sozialtransfers, Bürokratieabbau (z.B. durch die wegfallenden Bedürftigkeitsprüfungen), bisherigen Sozialabgaben, einer Kapitalertragssteuer und anderen Einnahmen finanziert werden soll. Das Ge-

samtaufkommen aus diesen Einnahmen wurde von der BAG-SHI zahlenmäßig aufgeschlüsselt und errechnet (vgl. Rätz/Paternoga/Steinbach 2005; Blaschke 2005). Die *Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS* setzt das Grundeinkommen bei 950 Euro an, ihr Finanzierungskonzept sieht u.a. eine 35-prozentige Sozialabgabe auf alle Einkommen vor sowie eine Vermögenssteuer, eine Börsenumsatzsteuer, eine Sachkapitalsteuer, eine Primärenergiesteuer und weitere neue Steuerarten. Das sich daraus ergebende Steuervolumen wurde durch Schätzungen errechnet (BAG Grundeinkommen 2006).

Feministische Perspektiven: Rückkehr zur Hausarbeit oder Zugewinn individueller Freiheit für Frauen?

In den politischen Begründungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen wird häufiger auch darauf verwiesen, dass dieses sich gerade auf die Situation von Frauen positiv auswirken würde, da ihre soziale Absicherung dann nicht mehr vom Einkommen des Partners abhängen würde, was ja derzeit (in welcher Form auch immer) nicht selten noch der Fall ist. Eine solche Unabhängigkeit würde so auch die Spielräume zur Lebensgestaltung von Frauen erweitern.

Die feministische Sozialwissenschaftlerin Gisela Notz dagegen sieht das kritischer: Die Gewährung eines Grundeinkommens ohne Verpflichtung zur Erwerbsarbeit und ohne Bedürftigkeitsprüfung hält sie zwar für eine Verbesserung, allerdings würde ein Grundeinkommen nicht per se die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern und somit auch nicht dazu taugen, die geschlechtliche Arbeitsteilung zu beseitigen. Notz formuliert sogar als eine mögliche negative Auswirkung, dass Frauen mit einem Grundeinkommen permanent arbeitslos und somit zu Hausfrauen werden könnten. „Die Gefahr, dass es vor allem Frauen sind, die am gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder sinnvoller Arbeit behindert werden, [...] solange die Übernahme von Erziehungs- und Pflegezeiten nicht für beide Geschlechter ‚normal‘ wird [...], ist jedenfalls groß“ (Notz 2005: 119). Ihre Position besteht dagegen in der Neuverteilung und -organisation von Arbeit. Sie wendet sich dabei auch gegen Begründungen für ein Grundeinkommen, die von einem ‚Ende der Arbeit‘ ausgehen: „Die entscheidende Frage lautet [...] nicht, ob es genügend Erwerbsarbeit gibt, sondern, ob es genügend existenzsichernde Arbeit gibt und wie sie verteilt und bewertet wird“ (ebd.: 122). Notz geht davon aus, dass die meisten Menschen sich ihre Existenz durch sinnvolle und nützliche Erwerbsarbeit sichern möchten und dass sich gerade viele Frauen, die ja zunehmend über höhere Qualifikationen verfügen, „das Recht auf eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit“ (ebd.: 120) nicht verwehren lassen wollen. Konkret plädiert sie für Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Mindestrente und dafür, Frauen familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitisch als Individuen zu behandeln und nicht im Zusammenhang von Ehe und Familie. Als darüber hinausgehende Perspektive formuliert sie die Notwendigkeit einer Neuorganisation von Arbeit und nennt hier als Rahmen z.B. Genossenschaften und kommunitäre Arbeits-

und Lebensgemeinschaften auf radikaldemokratischer Basis, in denen selbstbestimmt, ressourcenschonend und gleichberechtigt gearbeitet und konsumiert werden kann.

Notz verweist zu Recht darauf, dass selbst mit einem Grundeinkommen wesentliche Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen ungelöst blieben. Die Befürchtungen, denjenigen, die jetzt schon am häufigsten die Arbeiten im ‚Reproduktionsbereich‘ übernehmen – nämlich Frauen – mit Verweis auf ihr garantiertes Einkommen auch nun wieder die Verantwortung dafür zuzuschieben, sind berechtigt. Allerdings ist dies keineswegs der einzig denkbare Effekt, auch die gegenteilige Wirkung wäre möglich: So könnten Frauen, deren Unterhalt bisher (auch) vom Partnereinkommen abhing, mit einem garantierten Einkommen vielleicht auch selbstbewusster eigene Interessen geltend machen und die alleinige Verantwortung z.B. für Haus- und Erziehungsarbeit zurückweisen. Ein Rechtsanspruch auf ein Grundeinkommen könnte zudem vielfach einen Ausweg aus familiären bzw. häuslichen Gewaltverhältnissen bieten, denen ja vor allem Frauen häufig eben aus finanziellen Gründen nicht entfliehen können.

Ein Grundeinkommen geht zunächst vielleicht nicht an die Wurzel von geschlechtlicher Ungleichheit und Gewalt- und Machtverhältnissen, es könnte aber die Bedingungen für die zweifellos auch zukünftig auszufechtenden Kämpfe (eben z.B. um die gerechtere Verteilung von Reproduktionsarbeit) verbessern. Vom Stress der Existenzsicherung befreit, wären Menschen auch nicht mehr dem ‚Konkurrenzkampf‘ um die ‚guten‘ Jobs und dem Schufteln für wenig Geld ausgeliefert. Gerade für Frauen gilt das umso mehr, sind sie es doch vor allem, die in den schlecht bezahlten Bereichen des Arbeitsmarkts und im Niedriglohnssektor ihre Existenz (und häufig auch allein die ihrer Kinder) bestreiten. Mit einem Grundeinkommen könnten Menschen ihre Ansprüche selbstbewusster formulieren, sodass der Anreiz tätig zu sein, nicht mehr allein in der Notwendigkeit des Gelderwerbs, sondern auch in der Qualität und dem Sinn der Tätigkeit liegen würde. Eine andere Organisation von Arbeit, wie sie Notz vorschlägt, hätte unter diesen Bedingungen ja möglicherweise auch bessere Aussichten.

Voraussetzung für diese möglichen positiven Auswirkungen eines Grundeinkommens ist zunächst natürlich auch, dass es in einer angemessenen Höhe angesetzt wird, denn: „Opernbesuch, Internetzugang, Bücher und das Brot vom Biobäcker sollten schon drin sein“ (Rätz/Paternoga/Steinbach 2005: 29).

Deutlich wird, dass die Diskussion um ein Grundeinkommen allein aber nicht ausreicht, schon jetzt wird sie ja verknüpft mit Forderungen nach Mindestlohn und

Arbeitszeitverkürzung. Sie muss aber erweitert werden um Überlegungen zur teilhabeorientierten Umorganisation sozialer Infrastruktur (vgl. AG links-netz 2003) und zur umfassenden Demokratisierung von gesellschaftlichen Institutionen. Zudem darf diese Diskussion sich auch nicht auf den nationalstaatlichen Rahmen beschränken, sondern muss notwendigerweise in internationaler Perspektive geführt werden.

Eine feministische Einmischung in die Debatte um ein Grundeinkommen ist meines Erachtens notwendig, damit auch das Individuum mit Grundeinkommen nicht als geschlechtsneutrales Subjekt vorausgesetzt wird und damit feministische Forderungen auch wieder in

politischen Diskussionen stärker Gehör finden, in denen es um Perspektiven auf gesellschaftliche Veränderung geht.

Kristin Schwierz ist Sozialwissenschaftlerin und Mitglied der RUBERTA!-Redaktion

¹Dieses Grundeinkommen wird zwar (durch seine lebenslange und bedingungslose Gewährung) vielfach als Fortschritt in der Armutsbekämpfung angesehen, allerdings wird kritisiert, dass die strukturellen Ursachen der Armut in Brasilien damit unangetastet bleiben. Zudem wäre das zu erwartende Einkommen zu niedrig, um die Grundbedürfnisse zu decken (vgl. Brock/Papacek/Schäfers 2004).

²www.grundeinkommen.info

³www.d-althaus.de/index.php?id=52

⁴Das Konzept der negativen Einkommenssteuer geht auf den (im November 2006 verstorbenen) neoliberalen Ökonomen Milton Friedman zurück. Bei der negativen Einkommenssteuer werden Einkommen ab einer bestimmten Transfergrenze besteuert, sodass hier eine positive Steuer bezahlt werden muss. Wenn das Einkommen unter dieser Transfergrenze liegt, wird dem/der EinkommensbezieherIn eine Negativsteuer als Steuergutschrift ausgezahlt. Dabei wird eine festgelegte Steuergutschrift mit der auf das Einkommen zu zahlenden Steuer verrechnet, sodass sich eben je nach Einkommenshöhe entweder ein Positiv- oder ein Negativbetrag ergibt (Vanderborgh/Parijs 2005: 51 ff.).

⁵<http://freiheitstattvollbeschaeftigung.de>

Literatur:

AG links-netz (2003): *Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur*. www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozpol.html.

BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS (2006): *Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze*. Im Internet unter: www.bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept_0604.pdf

Blaschke, Ronald (2004): *Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen*, Dresden. Im Internet unter: www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf

Blaschke, Ronald (2005): *Garantiertes Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich*, Dresden. Im Internet unter: www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf

Brock, Nils/Papacek, Thilo F./Schäfers, Astrid (2004): Almosen für alle! Brasilien garantiert seit diesem Jahr seinen Einwohnern eine Grundrente, in: *Lateinamerika Nachrichten* Nr. 358.

Frankfurter Rundschau (23.09.2005): ‚Wir können den Menschen von der Arbeit befreien‘ *Der Chef der Drogeriemarktkette DM, Götz Werner, über Lohnnebenkosten, Arbeitslosigkeit, Einkommenssteuer und seine Vision von einer Gesellschaft, die nicht mehr die Erwerbstätigkeit in den Mittelpunkt stellt: 24-25.*

Kommission Bürgergeld - Negative Einkommenssteuer (2005): *Das liberale Bürgergeld – transparent, aktivierend und gerecht*. Im Internet unter: www.liberale.de/files/653/Das_liberale_Buergergeld050125.pdf

Notz, Gisela (2005): Grundeinkommen gegen Ungleichheit und Armut? Anmerkungen aus feministischer Sicht, in: *Widerspruch* 49: 115-125.

Pelzer, Helmut/Fischer, Ute (2004): *‚Bedingungsloses Grundeinkommen für alle‘. Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung*, Ulm/Dortmund. Im Internet unter: www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fu/Pelzer_Text.pdf

Rätz, Werner/Paternoga, Dagmar/Steinbach, Werner (2005): *Grundeinkommen: bedingungslos*, Hamburg.

Vanderborgh, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt/Main.

Eine umfangreiche Sammlung mit Texten zur Begründung, Konzeption, Finanzierung und Kritik eines Grundeinkommens findet sich auf: www.archiv-grundeinkommen.de